

## **Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 28**

### **Weiterer Fahrplan in der Corona-Krise für Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bundesregierung hat für die Zeit nach Ostern einen Fahrplan für die Lockerung der einschränkenden Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus, immer unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der schrittweisen Öffnung, erstellt.

So sollen nach Ostern kleine Geschäftslokale bis 400 m<sup>2</sup> öffnen dürfen, sowie Bau- und Gartenmärkte. In einem zweiten Schritt ist dann die Öffnung der anderen Geschäftslokale vorgesehen. Für den Bildungsbereich bleiben alle Beschränkungen bis auf Weiteres aufrecht. Ende April soll die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise festgelegt werden, wobei erste Maßnahmen frühestens für Mitte Mai angedacht sind.

Aus den Reaktionen der Bevölkerung ist zu entnehmen, dass allein die angekündigte Lockerung für die kleinen Geschäftslokale dazu führt, dass das Ziel der Maßnahmen, nämlich die Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus, aus den Augen verloren geht.

Vorarlberg hat - im Unterschied zu den anderen Ländern in Österreich – empfohlen, Märkte, Abfallzentren und Spielplätze geschlossen zu halten. Dies hat leider auch zu Kritik und Unverständnis einzelner Betroffener geführt, gesamthaft betrachtet aber das Vertrauen in die Politik in der konsequenten Verfolgung des gesundheitspolitischen Zieles gestärkt.

Auch als politisch Verantwortliche in den Gemeinden gilt es, das gesundheitspolitische Ziel der Maßnahmen konsequent weiter zu verfolgen. Lockerung der Maßnahmen sind, da die Auswirkungen immer erst im Nachhinein erkennbar sind, mit größter Umsicht und Verantwortungsbewusstsein zu treffen. Auch wenn vermeintlich mit bestimmten Maßnahmen die Ansteckungsgefahr stark reduziert werden kann, wäre es der falsche Weg, wenn gerade die Gemeinde Signale aussendet, die die Krise schon als beherrschbar darstellen.

#### **Gemeindeämter**

Wie mit Informationsschreiben Nr. 4 mitgeteilt worden ist, sollen die Gemeindeämter vorläufig bis Ende April geschlossen bleiben. Der Betrieb soll so weit wie möglich telefonisch oder auf digitaler Ebene erfolgen. Persönliche Kontakte sollten nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden; also keine generelle Öffnung des Bürgerservices.

#### **Musikschulen**

Die Entwicklung im Bildungsbereich soll Ende April evaluiert werden, weshalb auch die Musikschulen ebenfalls bis Ende April geschlossen bleiben.

#### **Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Betrieb der Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft bis 13. April auf das notwendigste Maß eingeschränkt, d.h. eine Einschränkung des Betreuungsangebotes auf jene Kinder, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind. Es ist davon auszugehen, dass der Geltungszeitraum dieser Verordnungen auf Ende April verlängert wird. Durch die teilweise Öffnung der Geschäftslokale kann auch ein höherer Betreuungsbedarf gegeben sein als in den letzten Wochen, weshalb eine entsprechende Personalplanung sinnvoll ist bzw. beim Personaleinsatz auf Risikogruppen Bedacht zu nehmen ist.

#### **Märkte und Abfallannahmestellen**

Im Hinblick auf die oben bereits erwähnte schrittweise Lockerung der Maßnahmen wird nochmals dringend ersucht, die Empfehlung (siehe Informationsschreiben Nr. 25) einzuhalten. Ein Ausscheren einzelner Gemeinden bringt jene, die sich im Sinne der gesundheitlichen Überlegungen an die Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes halten, in noch mehr Bedrängnis. Der Vorarlberger Gemeindeverband evaluiert in Abstimmung mit den Gemeinden laufend auch diese Themen.

### **Spielplätze**

Auch für die öffentlichen Spielplätze gilt, dass die schrittweise Lockerung der Maßnahme ein Thema der Evaluierung mit Ende April ist, weshalb die Spielplätze vorerst bis Ende April unbedingt geschlossen bleiben sollten.

### **Hochzeiten**

Für Hochzeiten hat der Bund vorgegeben, dass an Trauungen nur das Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen dürfen.

### **Bestattungen**

Auch für Bestattungen gilt, dass diese weiterhin nur im engsten Kreis der Angehörigen stattfinden dürfen und dabei – wie immer bei Zusammenkünften mehrerer Personen – die Abstandsvorschriften einzuhalten sind.

### **Sitzung der Gemeindeorgane**

Mit der Covid-19-Sammelnovelle des Landes wurde die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen und Videokonferenzen geschaffen. Da bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden darf, wird jedenfalls eine Gemeindevertretungssitzung mit physischer Anwesenheit nicht vermeidbar sein. Ansonsten hat der Gesetzgeber einigen Spielraum für die Abhaltung der Sitzungen eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann